



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Arif Tasdelen SPD**
vom 08.05.2020

Bayerischer öffentlicher Dienst in der Corona-Krise

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Welche Ressorts sind durch die Corona-Pandemie bzw. durch die Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie im bayerischen öffentlichen Dienst besonders betroffen? 2
- 1.2 Welche zusätzlichen Anforderungen bzw. Tätigkeiten sind das im Wesentlichen? 2
- 2.1 Wie viele Überstunden sind mittlerweile im öffentlichen Dienst wegen der Corona-Krise differenziert nach Ressorts angefallen? 4
- 2.2 Wie wird damit im Hinblick auf zusätzliche Bezahlung bzw. nachfolgenden Abbau von Überstunden umgegangen? 4
- 3.1 Welcher zusätzliche Personalbedarf im öffentlichen Dienst hat sich wegen der Corona-Krise ergeben? 5
- 3.2 Wie wurde bzw. kann dieser Bedarf gedeckt werden? 5
- 4.1 Wie hat sich der Anteil von Homeoffice aufgrund der Corona-Krise differenziert nach Ressorts entwickelt? 5
- 4.2 Welche arbeitsrechtlichen Grundlagen gibt es jeweils dafür? 5
- 5.1 In welcher Form will die Staatsregierung die Arbeitssituation während der Corona-Krise nach Überwindung der Krise analysieren? 5
- 5.2 Will die Staatsregierung aus heutiger Sicht auch Konsequenzen für den künftigen Einsatz von Homeoffice, Telefonkonferenzen, Videokonferenzen und Weiteres ziehen? 5
6. In welcher Form beabsichtigt die Staatsregierung gegenüber den Beschäftigten und Bediensteten des öffentlichen Dienstes, die besonders durch zusätzliche Anforderungen bzw. Tätigkeiten betroffen sind, nach Überwindung der Krise die Anerkennung und den Dank des Freistaates zum Ausdruck zu bringen? 6

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat
vom 23.06.2020

1.1 Welche Ressorts sind durch die Corona-Pandemie bzw. durch die Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie im bayerischen öffentlichen Dienst besonders betroffen?

Von der Corona-Pandemie sind sämtliche Geschäftsbereiche der Staatsregierung in unterschiedlichem Ausmaß betroffen. Die Betroffenheit reicht dabei von einem unmittelbaren stark erhöhten Aufgabenanfall in einzelnen Bereichen über die mittelbare Betroffenheit infolge von notwendigen Aufgabenpriorisierungen und Umschichtungen bis hin zu einer Betroffenheit infolge der Schließung von Einrichtungen. Darüber hinaus sind alle Geschäftsbereiche durch notwendige Personal- und Ressourcenanforderungen gefordert. Die unmittelbare Hauptbetroffenheit entfällt auf die Staatskanzlei, das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP), das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie das Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

1.2 Welche zusätzlichen Anforderungen bzw. Tätigkeiten sind das im Wesentlichen?

In den einzelnen Bereichen fallen unterschiedliche zusätzliche Aufgaben und Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Corona-Krise an. Beispielhaft werden folgende Aufgaben bei den Behörden in einzelnen Geschäftsbereichen genannt:

Staatskanzlei	– Konzeptions- und Koordinationsaufgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie – Krisen-/Katastrophenstab
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	– Ausarbeitung und Erlass von Vorschriften im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie – Koordination und Steuerung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen – Planung, Organisation und Überwachung der zentralen Beschaffung medizinisch notwendigen Materials und Geräte – Verteilung und Koordinierung der zugewiesenen Unterstützungskräfte – Verfolgung des Infektionsgeschehens – Koordination des Contact-Tracing
Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	– Katastrophenschutzaufgaben – Koordinationsaufgaben – Führungsgruppe Katastrophenschutz-By – Förderaufgaben – Koordination der Unterstützung des Gesundheitswesens beim Vollzug der Rechtsverordnungen/Allgemeinverfügungen, der Quarantäne-Maßnahmen oder beim Contact-Tracing
Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	– Schaffung der haushaltsrechtlichen Grundlagen zur Finanzierung der Fördermaßnahmen – Errichtung des Sondervermögens „BayernFonds“ – Errichtung der Bayerischen Finanzagentur zur Vertretung und Verwaltung des „BayernFonds“ – Steuerstundungsbescheide, Änderung Steuervorauszahlungsbescheide – Zuweisung von über 2000 Anwärtern an das StMGP – Vollzug der Verpflegungskostenerstattung für das StMGP vorübergehend im Wege der Amtshilfe

Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	– Bearbeitung Corona-Soforthilfen für Wirtschaft – Bürgschaften – Umsetzung „BayernFonds“ – Information von Wirtschaft und Verbänden über Einschränkungen/Lockerungen und Unterstützungsmöglichkeiten
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	– Bewertung der Verkehrsfähigkeit von Schutzgütern sowie Einrichtung einer Bayerischen Prüfstelle für Schutzgüter – Erarbeitung von Informationsmaterialien, 24/7-Beratungsleistungen und Informationsangebote – Sicherstellung der korrekten Sammlung und Entsorgung infizierten Sonderabfalls – hohe personelle Unterstützung des Gesundheitsressorts, etwa beim Contact-Tracing, der Corona-Hotline und Beschaffung
Staatsministerium für Unterricht und Kultus	– Organisation der Notfallbetreuung und des „Lernens zu Hause“ – Ausbau digitaler Unterrichtsangebote – pädagogische Konzeption des „Lernens zu Hause“ – Organisation der schrittweisen Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts – Umorganisation von Prüfungen – Regelung von Rechtsbereichen, die mit der Einstellung des Präsenzunterrichts im Zusammenhang stehen (u. a. Mittagsbetreuung, Honorarkräfte, Drittkräfte, Schülerbeförderung, Schülerfahrten) – Erstellen von Hygieneplänen – Organisation von Testungen im Schulbereich
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	– ressortspezifisches Krisenmanagement – Vorbereitung/Umsetzung von krisenbedingten Maßnahmen im Ressort – Koordinierungs- und Unterstützungsaufgaben im Hochschulbereich, unter anderem im Hinblick auf die Unikliniken und den Hochschul- und Studienbetrieb – neue Unterrichtsformen (digitale Lehre) – Koordinierungs- und Unterstützungsaufgaben und Konzeption von Fördermaßnahmen im Bereich Kunst und Kultur – Zuweisung von Personal – krisenbedingte Organisationskonzepte in Kunst und Kultur
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	– Unterstützung der Praxis bei der Sicherstellung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere bei der Organisation der Notbetreuung – Umsetzung der pauschalen Beitragsentlastung der Eltern im Bereich der Kindertagesbetreuung – Kampagne „Unser Soziales Bayern: Wir helfen zusammen!“ – Initiierung und Vollzug des Programms Soziales zum Schutz der bayerischen Sozialwirtschaft vor Existenzgefährdungen – Ausarbeitung und Erlass von Allgemeinverfügungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie – Maßnahmen zum Arbeitsschutz
Staatsministerium der Justiz	– Gerichtsorganisation – Prüfungsorganisation – Organisation/Konzeption neuer Unterrichtsformen in der Ausbildung der Rechtsreferendare und Anwärter – Zuweisung von über 500 Anwärtern an die Gesundheitsämter – Maßnahmen für Justizvollzugsanstalten

Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	– Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der staatlichen Baumaßnahmen (Hoch- und Straßenbau) – Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Mobilität – Organisation des Herunter- und Wiederhochfahrens des öffentlichen Schienen-, Straßen- und Luftverkehrs – Organisation des Herunter- und Wiederhochfahrens des Güterverkehrs – Aufbau und Betrieb der Internetplattform „Corona-Verkehr“ für die Akteure in der Verkehrsbranche – Meldestelle „Enge im Nahverkehr“
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	– Organisation des Schul- und Seminarbetriebs im nachgeordneten Bereich – Organisation von Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz – Organisation der Vor-Ort-Kontrollen im Förder- und Hoheitsvollzug – Vollzug des Ernährungssicherstellungs- und Vorsorgegesetzes – Organisations- und Steuerungsmaßnahmen des allgemeinen Dienstbetriebs im Geschäftsbereich (Hygienekonzepte, Beschaffung etc.)
Staatsministerium für Digitales	– Maßnahmenprogramm zur Unterstützung der Kino- und Filmbranche (u. a. Kino-Sofortprämien, Rettungsschirm Kunst und Kultur mit Anschubhilfen Kino und weiteren Unterstützungsmaßnahmen Filmbranche; Abstimmung Hygienekonzept Kinos) – Entwicklung von Softwarelösungen zur Unterstützung der Gesundheitsbehörden – Digitales Know-how von Kleinunternehmen

2.1 Wie viele Überstunden sind mittlerweile im öffentlichen Dienst wegen der Corona-Krise differenziert nach Ressorts angefallen?

Ein Großteil der in der Verwaltung des Freistaates beschäftigten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer leistet Dienst im Rahmen der gleitenden Arbeitszeit. Soweit sich für diesen Personenkreis durch einen erhöhten Arbeitsanfall die Notwendigkeit längerer Arbeitszeiten ergibt, werden diese im Rahmen der Gleitzeit nicht gesondert als Überstunden erfasst. Ein Ausgleich dieser Zeiten erfolgt im Rahmen der jeweiligen Arbeitszeitmodelle.

Angeordnete Überstunden bzw. Mehrarbeit außerhalb der gleitenden Arbeitszeit werden zwar aufgezeichnet. Eine maschinelle Auswertung dieser Daten ist jedoch nicht möglich. Zur Erhebung der Daten wäre daher eine Abfrage bei rd. 5000 Behörden erforderlich, die gegenwärtig nicht leistbar ist. Bei den geleisteten Mehrarbeitsstunden erfolgt keine Differenzierung nach „Corona-bedingter“ Mehrarbeit und Mehrarbeit aus sonstigen Gründen, weil dies für die Zwecke der Abwicklung der Mehrarbeit unerheblich ist. Durch eine Abfrage ggf. zu gewinnende Erkenntnisse wären daher wenig aussagekräftig.

2.2 Wie wird damit im Hinblick auf zusätzliche Bezahlung bzw. nachfolgenden Abbau von Überstunden umgegangen?

Nach Art. 87 Bayerisches Beamten-gesetz (BayBG) sind Beamte und Beamtinnen verpflichtet, ohne Entschädigung über die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit hinaus Dienst zu tun, wenn zwingende dienstliche Verhältnisse dies erfordern und sich die Mehrarbeit auf Ausnahmefälle beschränkt. Werden sie durch dienstlich angeordnete oder genehmigte Mehrarbeit mehr als fünf Stunden im Monat über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus beansprucht, ist innerhalb eines Jahres für die über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus geleistete Mehrarbeit eine entsprechende Dienstbefreiung zu gewähren. Ist die Dienstbefreiung aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht möglich, so können an ihrer Stelle Beamte und Beamtinnen in Besoldungsgruppen mit aufsteigenden Gehältern eine Vergütung erhalten. Soweit bereits feststeht, dass ein Ausgleich der Mehrarbeit in Form von Dienstbefreiungen innerhalb eines Jahres aufgrund der Personal- und Aufgabensituation nicht möglich sein wird, kann eine Mehrarbeitsvergütung sofort gewährt werden.

Von dieser Regelung wird in den einzelnen Geschäftsbereichen abhängig von den dort jeweils bestehenden Situationen Gebrauch gemacht.

Tarifbeschäftigte können die jeweils tarifvertraglich vorgesehene Überstundenvergütung erhalten.

3.1 Welcher zusätzliche Personalbedarf im öffentlichen Dienst hat sich wegen der Corona-Krise ergeben?

3.2 Wie wurde bzw. kann dieser Bedarf gedeckt werden?

Soweit sich im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie ein zusätzlicher Personalbedarf ergeben hat bzw. ergibt, wird dieser Bedarf primär durch Umschichtung und Priorisierung von Aufgaben innerhalb des betroffenen Geschäftsbereichs gedeckt. Soweit dies nicht ausreichend ist, werden die betroffenen Bereiche durch Personalzuweisungen aus anderen Bereichen der Staatsverwaltung im Rahmen des personalwirtschaftlich Machbaren unterstützt. Außerdem werden in den wenigen Bereichen, in denen ansonsten für Tarifbeschäftigte Kurzarbeit angeordnet werden müsste, alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um anderweitige Einsatzmöglichkeiten zu finden. Kann der Personalbedarf so nicht vollständig gedeckt werden, können Neueinstellungen erfolgen. Die insgesamt notwendigen Mitarbeiterkapazitäten lassen sich weder beziffern noch schätzen, weil eine rechnerische Aufteilung zwischen regulären Aufgaben und Corona-bedingten (Sonder-) Aufgaben nicht möglich ist.

4.1 Wie hat sich der Anteil von Homeoffice aufgrund der Corona-Krise differenziert nach Ressorts entwickelt?

Die Möglichkeit der Wohnraumarbeit wurde bereits vor Beginn der Corona-Krise in weiten Teilen der Staatsverwaltung eröffnet. Zahlen zur Entwicklung und Inanspruchnahme der Wohnraumarbeit waren Gegenstand mehrerer Landtagsanfragen (vgl. z. B. Drs. 17/23660).

In der aktuellen Situation wird allen Beschäftigten auf ihren Wunsch hin generell Telearbeit ermöglicht, sofern die technischen Möglichkeiten bestehen und ein geordneter Dienstbetrieb das zulässt („freiwillige Telearbeit“). Bedingt durch diese Situation ist die Zahl der in Telearbeit Beschäftigten massiven Schwankungen unterworfen und mit einer regulären Situation nicht vergleichbar. Eine Erhebung der Zahlen wäre überdies nur durch eine Abfrage bei insgesamt über 5 000 Behörden und Dienststellen des Freistaates Bayern möglich, an denen Verwaltungspersonal beschäftigt ist, da eine maschinelle Auswertung nicht möglich ist. Dies ist unter der gegebenen Situation insbesondere unter Berücksichtigung der Kapazitäten vor Ort nicht leistbar. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sich die Zahl der Beschäftigten in Telearbeit signifikant erhöht hat.

4.2 Welche arbeitsrechtlichen Grundlagen gibt es jeweils dafür?

Die Ausgestaltung und Bewilligung von Wohnraumarbeit wird im Regelfall in Dienstvereinbarungen festgelegt.

5.1 In welcher Form will die Staatsregierung die Arbeitssituation während der Corona-Krise nach Überwindung der Krise analysieren?

5.2 Will die Staatsregierung aus heutiger Sicht auch Konsequenzen für den künftigen Einsatz von Homeoffice, Telefonkonferenzen, Videokonferenzen und Weiteres ziehen?

Eine Aussage hierzu ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. In diesbezügliche Überlegungen werden auch die Erfahrungen mit in der Krise vermehrt zum Einsatz kommenden neuen Arbeitsformen und -techniken einzubeziehen sein.

6. In welcher Form beabsichtigt die Staatsregierung gegenüber den Beschäftigten und Bediensteten des öffentlichen Dienstes, die besonders durch zusätzliche Anforderungen bzw. Tätigkeiten betroffen sind, nach Überwindung der Krise die Anerkennung und den Dank des Freistaates zum Ausdruck zu bringen?

Der öffentliche Dienst in Bayern leistet einen unverzichtbaren und herausragenden Beitrag zur Bewältigung der Corona-Krise. Das ist mit einer sehr hohen Arbeitsbelastung verbunden, die die Beschäftigten des Freistaates Bayern mit enormem Pflichtbewusstsein und vorbildlichem Verantwortungsbewusstsein erfüllen. Gerade in der Krise zeigt sich, wie wichtig eine starke und leistungsfähige Verwaltung ist. Die Beschäftigten wissen das, und sie wissen, dass sie mit dem Freistaat Bayern einen verlässlichen und sehr guten Arbeitgeber und Dienstherrn haben, der sichere Arbeitsplätze mit sehr guter Bezahlung bietet und ihre Leistung auf vielfältigste Weise anerkennt und wertschätzt.